



Zeitschrift
für
Allgemeine Geschichte,
Kultur-, Literatur- und
Kunstgeschichte.

1887.

Inhalt.

Der Hegelianer Augusto Vera. Von Ferdinand Gregorovius.

Die epitaphischen Reden der alten Athener. Von Friedrich Schmidt.

Die Anfänge neuzeitlicher Dichtung im württembergischen Schwaben. Von Karl Trost.

Ludwig der Heilige von Frankreich und seine Beziehungen zu Kaiser und Papst. Von M. Schwann. II.

Menschenjagd im Sichelgebirge im vorigen Jahrhundert. Von Ludwig Zapf.

Stuttgart.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

Menschenjagd im Fichtelgebirge im vorigen Jahrhundert.

Zum Zigeunerunwesen des 18. Jahrhunderts liefern die im bayerischen Bezirksamte Berneck lagernden voluminösen Akten betreffs des „Diebs-, Rauberisch-, Zigeuner-, Saunerisch, Herrenloses und anderes Bettel-Gesinde“, wie sich des Löbl. Fränkischen Krenßes Bönal „Patent“ vom Jahre 1746 ausdrückt, einen ausgiebigen Beitrag.

Das Studium des umfangreichen Konvoluts ist ein nicht besonders anziehendes; die unsympathischen, von der geordneten bürgerlichen Gesellschaft ausgestoßenen Horden einerseits, die Mittel der ersteren, sich dieser zu erwehren, sie schließlich „auszurotten“, welche in einer haarsträubenden Justizpflege zu Tage treten, andererseits erwecken eine düstere Stimmung in dem Leser und wir freuen uns schließlich aufrichtig, daß jene Zeit hinter uns liegt.

Kaspar Brusck (1542) nennt als „frembde Leut“ im Fichtelgebirge mit den Walen: den wälschen Goldsuchern, auch Zigeuner, und mündliche Nachrichten sowohl als örtliche Spuren und vor allem gerichtliche Belege bestätigen, daß dies Gebirge lange Zeit hindurch ein Lieblingsaufenthalt dieses seltsamen Volkes war.

Auf der Luisenburg (Luchsburg), südwärts gegen das Dorf Wendern zu, ist ein felsiger Grund, das Lager genannt, da sich hier zu Ende des 17. Jahrhunderts öfters Zigeuner niederließen. Ein flaches Felsenstück in der Nähe der Ruine Epprechtstein hieß man die kalte Küche, weil hier Zigeuner manchmal ihre Mahlzeit bereitet haben. Auch der Kornberg hat seinen Zigeunerstein. Unterhalb der Felsen des großen Waldsteins, da wo der Weg zum ehemaligen Thor der Feste emporführt, hatten Zigeuner einen Garten angelegt, weshalb der Platz im Volksmunde den Namen Zigeunergarten führt. Bis zur Erbauung des dicht daneben stehenden Waldhauses wurde diese Stelle am Johannistage von Landleuten aufgesucht, um hier Kräuter und Blumen zu pflücken, welchen, als Thee verwendet, eine besonders heilsame Kraft zugeschrieben ward. Der heidnische Gebrauch, zur Zeit der Sonnenwende Heilkräuter zu suchen und Zauberwurzeln zu graben, fiel hier mit den Zigeunertraditionen zusammen. Unweit Weissenstadt liegt die Zigeunermühle 2c.

In früheren Zeiten scheint das Einvernehmen zwischen der eingeseffenen Bevölkerung und den fremden Gästen ein leidliches gewesen zu sein. Besonders standen die „Feuerkugeln“ in Ansehen, welche von den Zigeunern zur Sicherung gegen Brandschaden abgegeben wurden. Eine solche Kugel wurde in neuerer Zeit im Grunde des Pfarrhauses zu Weissenstadt, drei dergleichen im Grundstein des Münchberger Rathauses gefunden. Es sind sogenannte

„Schuffer“, wie sie von den Kindern zum Spielen gebraucht werden, einer starken Büchsenkugel gleich, aus gebranntem Thon und von brauner und rötlicher Farbe. Ein Wohnhaus zu Münchberg wurde der Sage nach dadurch vor Feuersnot gesichert, daß eine vorübergehende Zigeunerin eine Feuerkugel durch das offene Fenster in die Stube warf. 1729 brannte der größte Teil der Stadt Münchberg ab. Ein Häuslein trotzte den Flammen. Natürlich war auch das den Zigeunern zu danken; sie hatten das Haus einst „eingesegnet“. In Weissenstadt bestand der Glaube, daß es solange im Städtlein nicht brennen werde, als ein vor dem Kirchturm eingegrabener Zigeuner nicht in seiner Grabesruhe gestört werde. „Im Jahre 1823 wurde bei Gelegenheit einer Baureparatur ein Menschenschädel an dieser Stelle ausgegraben, den man zu seinen Kollegen ins Beinhaus registrierte. Wenige Wochen danach schlug der rote Hahn seine Flügel über die Firsten von mehr als der halben Stadt.“ —

Die erste Kunde von einem Zerwürfniße mit den Zigeunern, und zwar einem sehr blutigen, findet sich in der „Ausführlichen Beschreibung des Fichtel-Bergs“ (1716). In der Nähe der oben erwähnten Zigeunermühle ist das Zigeunergrab gelegen. Das genannte Buch berichtet hierüber folgendes: „Ao. 1642 solte auf Hoch-Fürstl. Befehl alles Zigeuner-Gesinde fortgeschafft, und nichts davon geduldet werden; als aber dessenungeachtet zu Ausgang des Jahres sich dennoch eine solche Rotte zu Voigtsumbra eingenistet und dem damaligen Weissenstädter Stadt-Voigt Herr Joh. Christoph Fischern nur gepuchet¹, nachgehends gar sich in die Stadt beim Kirchenlamitzer Thor eindringen wollen, aber zurücke gewiesen worden, hat ihnen besagter Voigt mit etlichen neu erworbenen Soldaten nachgesetzt, solche eine halbe Stunde vor der Stadt auf dem Spenglerstrangen attrapirt, in die Pfanne gehauen, und allejambt massacrirt, auffer zweyen, welche sich durch die Flucht salvirt. Die todte Körper bey 18 an der Zahl, seynd etliche Tag hernach auf Schlitten geladen, und gegen den Fuß des Löstenberges geschleppt; auch allda verscharret worden, welches man noch heutiges Tags das Zigeuner-Grab nennet und an der Scheibenwiesen zu sehen ist. Allein nach Verlauf einiger Wochen fand man einen Brief an dem Kirchenlamitzer Thor angeheftet, darinnen viele Bedrohungen und Flüche dem Städtlein angemeldet gewesen, so vermuthlich von diesen bösen Leuten hergerühret, gleichwohl ist gewiß hierauf erfolgt, daß auf 7 Jahr lang die Mäuse fast alle Frucht vom Felde umb diese Stadt hinweg gefressen, welches von einigen dieser Begebenheit hat wollen zugeschrieben werden, wie denn noch etliche in dem Wahn stehen, daß aller Getraid-Seegen auf 100 Jahr von diesem Zigeuner-Gesind wäre verbannt worden, nach deren Verfliehung sie wieder besseren Feld-Seegen hoffen. Sonstens hat auch viel Discurirens gegeben, daß der Voigt Fischer bald selbst darauf gestorben, und kaum ein Viertel Jahr nach solchen Streich gelebet, wie dann auch viele von der Burger-schafft übel damit zufrieden gewesen.“

Nach einer anderen Darstellung wurden bei diesem grausamen Ueberfalle die Erwachsenen mit Zaunpfählen niedergeschlagen, die Kinder in Sümpfen erstickt. Die Volks-sage läßt die unglückliche Schar allnächtlich ihr Grab verlassen und unter Wehklagen die Stätte aufsuchen, wo sie der Tod ereilte. —

¹ puchen = Troß bieten, verhöhnen.

Die That des Vogts Fischer scheint einen nachhaltigen Eindruck auf die Zigeunerhorden nicht gemacht zu haben; immer und immer wieder belästigten sie die Ortschaften des Fichtelgebirgs, und ihr Trotz und Widerstand forderte schließlich die rücksichtslose Strenge der Landesregierung heraus.

Wer heutzutage in Berneck weilt — dem vielbesuchten Kurorte, gelegen inmitten einer fesselnden Berg- und Waldpracht — ahnt wohl nicht, daß dieses Städtchen einst der Schrecken der fremden Landfahrer war, daß ihrer so manche hier hinter Schloß und Riegel zwischen Tod und Leben schwebten und im Jahre 1724 in der That nicht weniger als siebzehn Dirnen und Weiber unter den Händen des Richters ihr Leben aushauchten, darunter fünfzehn an einem Tage und an ein und demselben Baume! —

Nach den Bernecker Akten¹ waren die Zigeuner im 17. und 18. Jahrhundert im Fichtelgebirge zu einer wahren Landplage geworden. Es war zuletzt „kein Vieh im Wald mehr sicher und kein Holzhauer, daß er bei der Arbeit nicht todtgeschlagen würde“.

Man schickte die Männer, deren man habhaft werden konnte, auf die Galeeren, steckte sie auch unter die Soldaten oder ins Zuchthaus, selbst wenn die in sehr eingehender Weise gepflogenen Untersuchungen „eigentlich nichts Straffbares“ ergeben hatten, brannte den Weibern das bestimmte Zeichen F. G. in den Rücken und wies sie mit den Kindern außer Landes² — die ungebetenen Gäste kamen immer wieder und lagen in größeren oder kleineren Rotten den Dorfschaften zur Last. Endlich wurde (1721) der fürstliche Befehl erlassen: „daß die sich desfalls betreffenden Mannspersonen, welche sich auf einige Weise der captation zu widersetzen nur die geringste Mine machen würden, sogleich niedergeschossen, sonst neben den Weibern und denjenigen Kindern, so zur Arbeit an Radwern geschmiedet, sodann der Herrschaft oder dem publico zum Besten bei Wasser und Brodt, auch zwar etwas warm, doch schlechte Suppen oder gemüß zur Arbeit nachdrücklich angehalten, diejenigen Kinder gegenüber, welche noch keine Arbeit verrichten können, bis solche zur Erlernung eines Handwerks oder anderer Hanthierung tüchtig, in den Städten in die Lazareth, Hospitaler, Arm- und Seelen-Häuser, — auf dem Lande aber unter die Dorfschaften zur Erziehung ebenmäßig geringer Kost ausgetheilt werden sollen.“

Alle diese Maßnahmen reichten nicht aus, und das Land lag zuletzt förmlich im Kriegszustande. Ein markgräflicher Erlaß d. d. Himmelcron, den 16. Juli 1724, gestattet den „Untertanen aller Art, solch Rauber, wo sie sich immer attrapiren lassen, als vogelfrey niederzuschießen“ und wurde „für jeden Erlegten ein Species Ducaten prämie“ ausgesetzt. Zugleich erging Strafan drohung an diejenigen, welche mit den Zigeunern einhalten würden, sowie an die Beamten, die es an der nötigen Vigilanz fehlen lassen sollten. Die Untertanen sollten sich zu ihrem Schutze mit Gewehr und Blei versehen; andererseits führten auch die Zigeuner Pistolen, selbst „Pallasche“.

Zahlreiche Streifen mit Beiziehung von „regulirten trouppen“ wurden

¹ Wie Brusck „Benediger“ und Zigeuner miteinander vermengt, so klingen wunderbarerweise in diesen Zigeunerakten wiederholt Beziehungen zu Venedig durch.

² Einzelne wollten, solange sie die Männer noch frei wußten, nicht von dannen, „und wenn vor einem jeden Hause ein Galgen stünde. Wo sie denn mit den armen Kindern hinwollten?“

vorgenommen, und eine vom 21. bis 23. August 1724 währende Generalstreife erstreckte sich von Nordhalben im Frankenwald über das ganze Fichtelgebirge bis nach Neustadt a. E. hinab.¹ Die Männer wußten sich in der Regel den Verfolgern zu entziehen, öfters wurde dagegen „unterschiedenes Geschmeiß an Weibern und Kindern“ zur Haft gebracht. Es gingen dann gräßliche Drohungen unter dem Landvolk um: — daß alle Ortschaften der Gegend zugleich in Feuer aufgehen sollten, nachdem vorher alle Thüren verpflockt worden seien u. dgl.

Namentlich in den Wildnissen des Ochsenkopfs scheinen die Zigeuner lange einen gesicherten Aufenthalt gefunden zu haben.² Am 4. Dezember 1722 berichtet der Förster von Bischofsgrün, daß der Bande nicht beizukommen sei, „denn die Zigeuner nicht anders, denn eine Heerd wilder Thier sind, sobald sie etwas Verdächtiges gewahr werden, laufen sie davon“. Der Förster zeigt zugleich an, daß diese bösen Leute bereits dreimal angefaßt, in seinem Hause einzubrechen und zu stehlen, auch habe er sogar brennenden Schwamm vor dem Hause gefunden, wie auch die Zigeuner gedroht, ihm „das Licht auszublasen“. Unterm 17. Juli 1724 wird nach Bayreuth gemeldet, daß die Zigeuner „der geleisteten Urphed³ ungeachtet das Land nicht meiden, sondern sich wieder auf den Fichtelberg retiriren“, und unterm 1. August: „daß sich das meiste Diebs- und Raubgesindel wieder in den Fichtelberg begeben“. Von ihrem Versteck aus trieben sie sich insbesondere in den einsamen Walddörfern, zu Warmensteinach, Bischofsgrün zc., herum, deren Einwohner nicht wagen konnten, ihnen Gewalt entgegenzusetzen. Auf einem Hammer, in dem sich eine Bierschenke befand, sprachen sie fleißig zu, und der Hammermeister wurde nebst einer großen Anzahl anderer Bewohner dieser Gegend — nachdem sie in Berneck von anderen Zigeunern, welche ihr Leben zu retten suchten, denunziert worden waren — wegen Verkehrs mit dem „Diebs- und Räubersvolk“ später von der Behörde scharf inquireert. Einzelne Zigeuner nahmen Beschäftigung in den Eisenwerken oder Bauernhöfen, wie z. B. einer angeblich „als ein Köhler und Hammerknecht gearbeitet, auch geschmidtet und geheuet“, — Barbara Ludwigin, eine 14jährige Zigeunerin — deren körperliche Entwicklung ihr im verhängnisvollen August 1724 beinahe den Tod gebracht hätte, da in Berneck ihre Altersangabe wiederholt angezweifelt wurde⁴ — einen ganzen Winter hindurch in der „Zigeunermühle“ gesponnen u. s. w.

Inwieweit das Waldleben dieser Zigeuner — denen bei ihrer lästigen Sesshaftigkeit das „scharrende Maulthier“ gefehlt zu haben scheint — in der Wirklichkeit der bekannten poetischen Schilderung Geibels entsprochen, sei dahingestellt; aus den Akten ersehen wir nur, daß sie in den Dörfern oft „gesprungen und getanzt“ — der „lange Geiger“ scheint eine sehr bekannte Persönlichkeit gewesen zu sein —, auch „wenn sie sich haben betrunken gehabt, geschossen und viel 1000 Schuß in die Luft gethan“. Zuweilen gab es innerhalb der Banden selber Streit und es floß dann wohl auch Blut. So wurde

¹ Hier und da wurde wohl ein passagierender eingestekt, den man für einen „veritablen Zeuchauer“ hielt, schließlich aber wieder freilassen mußte, weil sich das Gegentheil herausstellte.

² Nur einmal wurden „9 Stück auf dem Weißmain und 5 Stück auf dem Ochsenkopf“ gefangen (1724).

³ Formel findet sich bei den Akten.

⁴ „Die Handwerkspurschen und die Bauernkerl hätten ihren Spaß mit ihr getrieben“, bemerkte sie auf eine bei ihrer körperlichen Untersuchung an sie gestellte Frage.

1711 ein Zigeuner von anderen niedergeschossen, und von den Übrigen an der Stelle eine „Marterssäule“ aufgerichtet.¹ —

Waren strenge Maßregeln zur Säuberung des Landes von diesen Einbringlingen zum Schutze der „armen Unterthanen“ gewiß am Platze, so machte sich in dieser Fehde der bürgerlichen Gesellschaft mit ungesitteten Horden andererseits auch die Härte und Herzlosigkeit geltend, welche jeder Krieg mit sich zu bringen pflegt. Die üblichen auf die Zigeuner angewandten Ausdrücke und Bezeichnungen ergeben, daß man erstere auf eine Stufe mit den Tieren stellte, und dieser Anschauung entsprach auch die Behandlung der einzelnen. Man pürschte mit der Kugelbüchse auf sie wie auf das Wild, und es war einerlei, ob Mann, Weib oder Kind vor das Rohr kam. Das „Schußgeld“ lockte.

Im Oktober 1714 hat der Vogt zu Berned höchsten Orts um Verhaltungsmaßregeln wegen zweier daselbst in Haft befindlicher Zigeuner, „indem sie bei dieser Zeit fast nackend sitzen, überdies am Leibe sich aufgelegt haben“. Der Bescheid lautete dahin, daß die beiden nach abgeschworener Urphede aus dem Lande geschafft werden sollen, „obwohl man gemeint, sie solange sitzen zu lassen, bis sie mit andern auf die Galeeren geschickt werden könnten“.

Im Juli 1724 trieben die Bauern von Querenbach bei Münchberg eine Motte Zigeuner in die Flucht und „eroberten“ hierbei ein Weib, das sie alsbald an das Amt in Münchberg einlieferten. Am 31. Juli wurde diese Person, die sich Christine Wagner nannte, umständlich verhört und dem bezüglichen Originalprotokolle entnehmen wir Folgendes:

Die Gefangene beteuerte: „sie (und ihre Genossen) hätten nichts gestohlen, sondern ehrlich gebettelt“. Man untersuchte ihre Kleidung und fand „Schwammen, Allermannharnisch, einen Christall Stein und andere Zauberische Dinge in roth Tuch oder Leder eingenehet, dann eine gläserne Kugel. Worauff man auch an ihrem Rücken eigentlich gesehen, daß dieser nicht nur gebrandtmarkt, sondern auch ganz neuerlich den Staupen Schlag bekommen haben muß, allermassen die vestigia noch ganz unverwachsen sich gezeiget“.

In letzterer Hinsicht äußerte die Wagner auf Vorhalt, sie habe die Brandmarkung unschuldigerweise in Bamberg bekommen, aber keinen Staupbesen; im Übrigen antwortet sie auf die Frage (23): „zu was Ende Sie solche Sachen bey sich trage?“

„Umbs Glücks willen. Die Sache brächte gut Glück und könnte Sie auch wahrsagen.“

24. Frage: „Ob Sie nicht die Leuthe damit zu betrügen suche?“

„„Rein! doch liese Sie die Leuthe in den Christall sehen, Sie zwänge zwar keinen Menschen dazu, wer glauben wolte, der mögte dran glauben.““

25. Frage: „Ob Sie nicht einen Feuer Seegen kenne, und wie solcher heiße?“

„„Sie könnte den Feuer Seegen und lautete derselbe also: Feuer und Flamme Ich bitte Dich bey Christus Jesus gebannt, Dein Rauch und Dampf solt Du behalten, daß nicht weiter kombt, daß das liebe Feuer in der Mitte soll stehen: als wie Herr Jesus der erstanden ist, in der Mitte solt Du bren-

¹ Der Erschossene war ein Chargierter. Die Zigeunerhaufen wurden von „Officieren“ und „Corporalen“ befehligt; auch werden die Zigeuner auf dem Ochsenkopf als ein „groß Regiment“ bezeichnet.

nen, Dein Rauch und Dampff soll nicht weiter kommen, als wie der heil. Florian, so über das Land gangen, hat ein güldenes Buch in Händen gehabt und den Feuer Seegen verlesen, im Nahmen Gottes des Vatters, des Sohnes und des heil. Geistes.““

26. Frage: „Wer ihr den Seegen gelernt?“

„„Ihr Mann und hätte sie solchen schon oft probat befunden““ zc.

Man brachte die Wagner nach Berneck, wohin alle in der Umgegend aufgegriffenen Zigeuner einzuliefern waren. Diesen wurde nun gleichzeitig der Prozeß gemacht. Eine „nicht erhörte und zur Herstellung des Landes Sicherheit höchst nothwendige Execution“ war beschlossene Sache. Doch suchte man vorerst zu erfahren, wie man den im Gebirge lagernden Haufen beikommen könne, und wer von den Landeseinwohnern den Einzelnen Unterschlupf gewähre, mit ihnen Handel treibe zc. Das Hauptverhör erfolgte am 5. August 1724.¹ Die Zigeunerinnen — sämtliche damalige Gefangene in Berneck waren bis auf einen Knaben von acht oder neun Jahren weiblichen Geschlechts — gaben auf Befragen zum größten Teil an, nichts gestohlen zu haben. „Das Wahrsagen und daß sie denen Leuten Wurzeln verkaufen, das sei ihr Wagen und Pflug und müßten sie sich davon nehmen.“ Eine gestand: „manchmal ein Paar Schuhe, eine Gannß oder Henne gestohlen zu haben und dies wolle sie bekennen“. Es war in dem Häuflein jedes Alter vertreten, vom 12jährigen Kinde bis zur Greisin. Letztere sagte aus: „weniger 2 Jahre sey sie 100 Jahre alt, Sey in Pommern geboren zc.“. Anna Maria Rosina gab an, „so lang als die Schweden aus Sachsen gezogen, sey sie alt“. Nun kam bei jeder Vernehmung der Kardinalpunkt. „Sie sollten angeben, wie die in Fichtelwaldt oder sonst in Land liegenden Kotten erobert und eingebracht werden könnten, widrigenfalls der nächste Baum vor der Stadt heraußen ihr Galgen sey.“ — Trotz dieser Drohung gelang es nicht, den gewünschten Aufschluß zu erlangen. Die Zigeunerinnen behaupteten meistens, nichts hierüber mitteilen zu können. „Es wären die Bergischen, Schwäbischen und Fränckischen, auch Bayerischen Zigeuner,“ sagte die 12jährige Katharine, „sie kenne aber von keinen welche, als von denen schwäbischen, von welchen sie den langen Weiger einmal in Birnstengel gesehen.“

Von Bayreuth aus erging nun der Befehl, die Gefangenen dem Strange zu überweisen. Als die Einwohner von Berneck dies Urteil vernahmen, wurde ihnen bange vor den möglichen Folgen einer derartigen Strenge. „Bürgermeister und Rath, dann gesambte Burgerschaft“ überreichten dem Markgrafen eine Vorstellung, worin gebeten wurde, die Zigeunerinnen möchten an einen verwahrten festen Ort gebracht und die Execution alda gnädigst angeordnet: oder doch wenigstens fürstmildest befohlen werden, daß an jedem Ort und Gericht, allwo dergleichen Gesindel inhaftiret, die Execution vollstreckt und nicht die Verbitterung und Gefahr hiesiger armer Stadt und Einwohner allein zugefüget werde.“ Das Städtlein habe eine Lage, „daß ihm von allen Enden mit Feuer füglich begegnet, dahingegen mit Ketten und Löfchen umb der Berge und mangelnden Platzes willen gering gerichtet werden könne: — die gottlose Rotte ja ohnehin schon hefftig gedrohet“. Es wurde ein Beispiel von Warmen-

¹ Einige männliche Zigeunernamen nach der Angabe der Juliana Elisabetha aus diesem Protokolle: „Keda, Jantoni, Maru, Banin, Guindo, Balo, Bacora, Baru.“

Steinach angeführt, „da ein daziger Einwohner den Zigeunern das Nachtquartier verlaget, sich auf Hochfürstl. Befehl berufen und ihne fortzugehen geheßen, diesen armen Mann bey der Nacht das Haus in Feuer aufgegangen und Er mit seinem Weibe mit großer Noth, wiewohl nackend und bloß sich salviret“. —

Das Bittgesuch ward jedoch schon am nächsten Tage abschlägig beschieden, und am 9. August wurden zwanzig Zigeunerinnen geschlossen vor das Thor an einen Baum geführt, der zum Galgen ausersehen war. Hier war das Verfahren ziemlich kurz, da viel Arbeit in Aussicht stand. Der „Aussschuß“ bildete einen Kreis, der Stadtvogt hielt eine Oration und nochmals wurde die Liebe zum Leben, die Rücksichtslosigkeit oder Schlaubeit der Einzelnen auf die Probe gestellt. Es wurde nämlich an jede aufs Neue die Frage gerichtet:

„Ob sie ein sicheres und gewisses Mittel sagen und an die Hand geben könne und wolle, durch welches die Zigeuner- und Diebs-Rotte entdeckt und erobert werden könne?“

und von der Antwort hierauf hing es ab, ohne Gnade dem Henker zu verfallen oder einstweilen „von der straff liberiret“ zu werden.

„1. Anna Magdalena, ledigen Standes, so in Stammbach inhaftiret worden, aetatis 20 Jahr.

Sie wisse nichts und könne nichts sagen.

Wurde also dem Scharff-Richter überantwortet und befohlen, solche nach dem Hochfürstl. Gndgsten Befehl mit dem Stricke vom Leben zum Tode an dem hiezu bereiteten Baum zu richten.

2. Anna Kettel, Johann Georgens Weib, aetatis 15 Jahr, so zu Gefrees inhaftiret.

Ihre Männer hätten sich aufgehalten zu Heidlas, Kornbach, Bischoffgrün, Hohenofen, Wolte anbey allerlei Vorstellungen machen, kunte aber keinen Grund nicht zeigen noch eröffnen.

Wurde demnach gleichfalls dem Nachrichter übergeben und gleich jener mit dem Strange hingerichtet.“

Die Feder sträubt sich, dem Protokoll bis zum Ende zu folgen. Fünfzehn erlitten auf diese Weise den Tod, während fünf, welche in der Todesangst diese oder jene Angaben machten, dem Gerichtsknecht wieder überlassen wurden. Was aus ihnen, sowie „8 anderen Personen, welche wegen absonderer Jugend und anderen Bewegursachen“ zurückbehalten worden waren, schließlich geworden, ist nicht zu ersehen; doch begegnen wir ersteren zunächst wieder in der Untersuchung gegen die des Einverständnisses mit den Zigeunern angeklagten Landbewohner, wo sie als Belastungszeugen auftreten. Unter den „Justificirten“ befand sich auch Christine Wagner, sowie die 98jährige Zigeunermutter, welche vergebens um ihr „armes altes Leben“ gebeten.

Vier Wochen später folgte der „nicht erhörten Execution“ ein Nachspiel. Zwei Zigeunerinnen waren von Stockenroth nach Berneck eingeliefert worden, von denen die eine „durch Kugelschüsse und Wunden, so sie in der Steinach erhalten“ derart „plessirt“ war, daß man befürchtete, sie möchte „ante examinationem crepiren“. Letzteres war jedoch nicht der Fall, und das nun angestellte Verhör wurde so umständlich gepflogen, wie bei den früheren Verhandlungen, ohne daß etwas wirklich Belastendes herauszubringen gewesen wäre. Allein man war „gemeint, solches herumziehende und dem Land sehr

beschwerliche Gesindel gänzlich auszurotten", und am 31. August 1724 erging der Befehl, „die beiden Zigeunerweiber auch durch den Strang vom Leben zum Tod hinrichten zu lassen“, indem sie „von Zigeuner-Eltern gebohren, mit den Zigeunern von Jugend auf herumgezogen, sich an Zigeuner verehelicht, keine andere Lebensart gehabt, noch sich genehret mit Betteln und Beschwehren derer ihr Brod mit saurer Arbeit verdienenden Leute“, und was derartiger Ausgeburten einer jämmerlichen Sophistik mehr waren.

Die verwundete Zigeunerin hing zähe am Leben, indem sie hierauf „heftig um Gnade und um ihr Leben gebeten und sich anerklähret, daß sie gern arbeiten und Alles thun wolle, so man ihr auferlege, man möge sie gleich in ein Spinnhaus oder an einen andern Ort bringen lassen“. — „Lamentirt hiebey sehr und wünschet, daß doch ein Engel kommen möge, der sie vor dem Tode rette. Beseufzet, daß sie Mutter und Beide Kinder als erschossen sehen und an der Seite und in Arm einbüßen, auch bishero so große Schmerzen an denen habenden Plessuren ausstehen müssen und noch das Leben auch lassen sollte.“ Sie wollte arbeiten, „daß ihr das Blut von den Nägeln herauspringen sollte“. Gefasster benahm sich ihre Unglücksgefährtin, welche sich darein ergab, „unschuldig sterben zu müssen“, und nur noch geistlichen Trost sich erbat.

Auf die flehentliche Bitte der anderen wurde dem Landesherrn ein Gnadengesuch vorgelegt; in Bayreuth wollte man jedoch „ausrotten“, dazu paßte „Gnade“ schlecht — der Vogt erhielt den gemessenen Befehl, sich weder durch Lamentationen noch Drohungen von dem Vollzuge der Exekution abhalten zu lassen. Am 8. September 1724 wurde diese denn vorgenommen — „wobey hiesiger Geistliche mit Vorbeten und Zuruffen sich eiffrigst bemühet, auch so viel mit Vorheriger Vermahnung effectuirt gehabt, daß beide Arme Sünder fleißig nachgebetet, und den Geistlichen selbstn sie nicht zu verlassen angemahnet haben“. —

Ein hoher Beamter in Nürnberg stellte unterm 20. August die Bitte, „von den in Berneck inhaftirten Zigeunerkindern ihme ein Mägdlein von vier oder fünf Jahren zu überlassen“, und wurde ihm auch alsbald ein 5jähriges Kind, dessen Vater in Böhmen, die Mutter aber in Berneck „durch den Strick vom Leben zum Tode befördert worden“, übersandt, „um sie als arme Wais aufz- und anzunehmen“. Auch nach Bayreuth kamen später fünf solcher Waisen und ersucht einer der künftigen Pflegenäter, für ihn ja seine „auserlesene Schwarze“ zu schicken und sollte diese „schwarz und weiße Zigeunerin“ nicht bei dem Transporte sein, sie sofort einzutauschen. —

Die eben geschilderten energischen Schritte scheinen ihren Zweck, die ständige Einnistung der Zigeunerbanden im Fichtelgebirge zu verhindern, im Wesentlichen erreicht zu haben. In der Sage aber lebt die bunte Gestalt des Zigeuners fort.

Ludwig Zapf.